

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	02.12.2024	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	11.12.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	19.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kreditermächtigungen 2025 und 2026 für die Aufnahme von Investitionsdarlehen im Rahmen der Konzernfinanzierung

Betroffene Produktgruppe

11.16.01 Allgemeine Finanzen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ergebnisplan 2025 – 2028: Mehrerträge bei den Zinsen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

FiPA 10.04.2021, HWBetA 21.04.2021, Rat 22.04.2021, DS-Nr. 1062/2020-2025
bezogen auf die Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 30.960.000 € und für das Haushaltsjahr 2026 auf 14.994.000 € festgesetzt.

Begründung:

Mit dieser Vorlage sollen die voraussichtlich im Rahmen der Konzernfinanzierung benötigten Kreditermächtigungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 festgelegt werden.

Kreditermächtigung für Konzernfinanzierungen 2025

Für das Haushaltsjahr 2025 soll in § 2b der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung in Höhe von 30.960.000 € vorgesehen werden, die sich aus den voraussichtlichen Finanzbedarfen der

Klinikum Bielefeld gem. GmbH in Höhe von 21.360.000 € und der

Stadtwerke Bielefeld GmbH in Höhe von 9.600.000 € zusammensetzt.

Kreditermächtigung für Konzernfinanzierungen 2026

Für das Haushaltsjahr 2026 soll in § 2b der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung in Höhe von 14.994.000 € vorgesehen werden, die sich aus den voraussichtlichen Finanzbedarfen der

Klinikum Bielefeld gem. GmbH in Höhe von 4.094.000 € und der

Stadtwerke Bielefeld GmbH in Höhe von 10.900.000 € zusammensetzt.

Bei der **Konzernfinanzierung zugunsten der Klinikum Bielefeld gem. GmbH** handelt es sich lediglich um die aktuelle Anpassung der Kreditermächtigungen an den Baufortschritt des Erweiterungsbaus „Zentrale Notaufnahme und Intensivstation“. Eine Ausweitung der zuletzt am 22.04.2021 beschlossenen Konzernfinanzierung ist damit nicht verbunden. Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme im Jahr 2026 abgeschlossen wird.

Neu eingeplant wird dagegen eine **Konzernfinanzierung zugunsten der Stadtwerke Bielefeld GmbH** für deren finanzielle Beteiligung am Neubau der Klärschlammmonoverbrennungsanlage der OWL Ressourcen GmbH. Die Stadt Bielefeld ist über die BBVG mbH mit 100% an der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB GmbH) beteiligt. Die SWB GmbH ist ihrerseits mit 75,8% an der Interargem GmbH und damit mittelbar an der MVA Bielefeld-Herford beteiligt. Die MVA GmbH hat an der Ausschreibung eines kommunalen Zusammenschlusses (KSV GmbH) über die Verbrennung von Klärschlamm erfolgreich teilgenommen. Die Zusammenarbeit mit der kommunalen KSV GmbH erfolgt über eine gemeinsame Tochtergesellschaft, die OWL Ressourcen GmbH. Die KSV GmbH hält dabei 49,9% an der OWL Ressourcen GmbH, die MVA GmbH 50,1%.

Die OWL Ressourcen GmbH wird eine Anlage zur Klärschlammverbrennung errichten und betreiben. Die Kosten der Baumaßnahme werden sich auf rd. 90 Mio. € belaufen. Die Finanzierung dieser Investition auf Ebene der Eigentümerin OWL Ressourcen GmbH soll durch entsprechende Darlehen der beiden Gesellschafterinnen KSV GmbH und MVA GmbH erfolgen.

Für die MVA GmbH ergibt sich daraus ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 45 Mio. €.

Die SWB GmbH möchte einen der Beteiligungsquote an der Interargem GmbH entsprechenden Anteil an dieser Investition der MVA GmbH in Höhe von rd. 33,6 Mio. € über ein städtisches Darlehen im Rahmen der Konzernfinanzierung finanzieren.

In den Haushaltsjahren 2027 und 2028 sind somit noch rd. 9,1 Mio. € bzw. 4,0 Mio. € bereit zu stellen.

Die Durchleitung der Darlehen ist haushaltsneutral; in Abhängigkeit von den noch unbekanntem Darlehenskonditionen sowie dem noch abzuschließenden Darlehensvertrag mit der SWB GmbH werden sich voraussichtlich Mehrerträge bei den Zinseinnahmen ergeben, da aus beihilferechtlichen Gründen nicht einfach der Kommunalzinssatz an die SWB GmbH weitergegeben werden kann, sondern zwischen Stadt und SWB GmbH ein marktüblicher Zins zu vereinbaren ist, der ggf. über dem Kommunalzinssatz liegt.

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.